

Schwerpunkte der Ressorts aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017

Anmerkung: Die nachstehende Übersicht enthält ausschließlich im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017 angekündigte Vorhaben. Maßnahmen der Ressorts zu Schwerpunktvorhaben, die 2016 oder früher von der Europäischen Kommission vorgelegt wurden und sich derzeit noch im Verhandlungsstadium befinden, sind ggf. im Textteil des Berichts beschrieben.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
1	StK / MF	Eine starke Union auf Basis einer soliden Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	nicht legislativ (I. Quartal 2017)	Das vorgesehene Weißbuch über die Zukunft Europas wird Schritte für die Reform einer EU der 27 Mitgliedstaaten 60 Jahre nach den Römischen Verträgen darlegen. Zur Zukunft der WWU wird eine zweite Stufe zu ihrer Vertiefung im neuen politischen und demokratischen Kontext anvisiert, mit einer stabilitätsorientierten Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Folgemaßnahmen zu Artikel 16 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (mit denen die Substanz dieses Vertrags in den Rechtsrahmen der Europäischen Union übernommen werden soll). Diese Initiative wird auch die Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) einschließen.	Aus Landessicht bedarf es einer Würdigung der Errungenschaften des Europäischen Einigungsprozesses und des erreichten Status Quo sowie der Verständigung auf wesentliche Leitlinien, die in zentralen Aktionsfeldern wie Sicherheit, Stabilität, Zusammenhalt und Demokratie als Grundlagen für die Weiterentwicklung der EU begriffen werden können. Sachsen-Anhalt wird sich aktiv in die Erarbeitung entsprechender Länderpositionen einbringen. Mit der Weiterentwicklung der WWU kann mittelfristig ein Verlust an haushaltspolitischer Autonomie für die Länder verbunden sein. Auf Landesebene sollte darauf geachtet werden, dass künftige Maßnahmen nicht zu zusätzlichen Eingriffen in die bisher in der Zuständigkeit des Landes liegenden Abläufe der Haushalts- und Finanzplanung führen. Insbesondere dürfen die im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes vereinbarten Regeln nicht in Frage gestellt werden. In die Vorbereitung entsprechender Vereinbarungen müssen die Länder frühzeitig eingebunden werden, um die haushaltspolitische Autonomie zu wahren.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
2	MI	Datenschutz-Paket	legislativ (I. Quartal 2017)	Dieses Paket wird eine Angleichung der Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch EU-Organe an die neuen allgemeinen Datenschutzvorschriften, eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114/16 AEUV) sowie einen Rahmen für Angemessenheitsbeschlüsse über den Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten umfassen.	Der Schutz personenbezogener Daten, gerade auch in der allgegenwärtigen elektronischen Kommunikation, genießt höchste Priorität. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ab 25. Mai 2018 unmittelbar für alle Datenverarbeitungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und bei der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer und an internationale Organisationen. Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen des Europäischen Datenschutzausschusses allgemeine Vorgaben für Datenübermittlungen in Drittländer erarbeitet werden, die Einzelfallentscheidungen für die Datenübermittlung überflüssig machen werden (analog Privacy Shield). Es ist zu prüfen, ob es im DSG LSA eines besonderen Schutzes für Whistle Blower bedarf.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
3	MW	Umsetzung der Binnenmarktstrategie	legislativ/nicht legislativ (gesamtes Jahr 2017)	Vorgesehen sind folgende Initiativen: Überarbeitung von Rechtsvorschriften für den Warenverkehr auf der Grundlage von REFIT, die Förderung des Einsatzes digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens, koordinierte Bewertungen im Bereich der Gesundheitstechnologien, die Bereitstellung eines Marktinformationsinstruments für den Binnenmarkt, der Ausbau von SOLVIT sowie Maßnahmen zur Schaffung eines zentralen digitalen Zugangstors (Central Digital Gateway).	<p>Aus landespolitischer Sicht wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, die Binnenmarktstrategie gemeinsam mit allen Akteuren nach Kräften zu unterstützen bzw. umzusetzen.</p> <p>Da der Europäische Binnenmarkt der mit Abstand wichtigste Auslandsmarkt für Produkte und Dienstleistungen aus Sachsen-Anhalt ist, dürften sachsen-anhaltische Unternehmen von einer weiteren Integration der Waren- und Dienstleistungsmärkte in besonderem Maße profitieren. Ein vertiefter EU-Binnenmarkt bringt auch für die Position sachsen-anhaltischer Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten Vorteile, da ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gestärkt wird. Eine erhöhte Transparenz und ein besserer Zugang zu Unterstützungsleistungen werden als ebenso sinnvoll bewertet wie eine Verringerung des Erfüllungsaufwands bei Unternehmensgründungen („Start-ups“), ein europaweit einheitliches Urheberrecht und die Ausweitung der digitalen Kommunikation mit und zwischen Behörden.</p> <p>Die effiziente Klärung von zuwanderungsrelevanten Fragen und die Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist für Unternehmen und Inhaber entsprechender Berufsqualifikationen wesentlich im Rahmen der internationalen Mobilität und der Fachkräftesicherung.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
4	StK/MF	Finanzrahmen für die Zeit nach 2020	legislativ/nicht legislativ	Das Vorhaben umfasst Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sowie zu den Eigenmitteln der EU.	<p>Aus Landessicht erscheint es erforderlich, den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auch nach 2020 an politischen Langfriststrategien und den damit verbundenen europäischen Zielsetzungen auszurichten. Dabei gilt es, auch den regionalen Strategien, z. B. im Bereich der ESI-Fonds, genügend Gestaltungsraum zu erhalten und hierfür eine entsprechende Mittelausstattung vorzusehen.</p> <p>Die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik gehören zu den größten Ausgabenpositionen in der mehrjährigen Finanzplanung. Ihre künftige Ausgestaltung berührt grundlegende Interessen des Landes. Sachsen-Anhalt wird sich daher aktiv in die auf Ebene der Länder laufenden Meinungsbildungsprozesse einbringen.</p>
5	StK, MF und weitere Ressorts	Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU gemäß Art. 175 AEUV	Nicht legislativ (III. Quartal)	Gemäß Art. 175 AEUV erstattet die Kommission alle drei Jahre Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Dem für Herbst 2017 erwarteten Bericht werden voraussichtlich erste Vorschläge zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 beigefügt sein.	<p>Die Erfahrungen mit dem Einsatz der EU-Fonds haben gezeigt, dass die europäische Kohäsionspolitik in der Lage ist, auf neue Herausforderungen der Europäischen Union flexibel zu reagieren. Damit dies so bleibt, muss gewährleistet werden, dass die EU-Kohäsionspolitik auch künftig Planungssicherheit für die Länder und Regionen bietet und über eine angemessene Mittelausstattung verfügen kann.</p> <p>Überlegungen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse für alle Beteiligten sowohl bei der Ausgestaltung der allgemeinen Vorgaben der ESI-Fonds als auch bei den Verfahren zur Umsetzung und Durchführung der einzelnen Programme und Projekte gebühren besondere Aufmerksamkeit.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
6	MS und andere Ressorts	Initiative im Jugendbereich	legislativ/nicht legislativ (II. Quartal 2017)	<p>Die Initiative umfasst u. a. vorrangige Maßnahmen zur Umsetzung der jugendspezifischen Aspekte der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen, darunter einen Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen und einen Vorschlag zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden sowie einen Vorschlag für eine verbesserte Nachverfolgung der Ergebnisse von Absolventen und von jungen Menschen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung absolviert haben.</p> <p>Die Agenda dient der Förderung der Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, der Förderung der beruflichen Bildung und Hochschulausbildung sowie der Ausschöpfung des Potenzials digitaler Arbeitsplätze.</p>	<p>Neue Impulse für Arbeitsplätze und Wachstum erfordern lebenslange Investitionen in den Menschen, um das Rüstzeug für den Wandel zu haben. Insbesondere Sachsen-Anhalt ist durch den demografischen Wandel besonders betroffen und muss hierauf kurzfristig reagieren.</p>
7	MS und andere Ressorts	Europäische Säule sozialer Rechte	legislativ/nicht legislativ (I. Quartal 2017)	<p>Vorlage eines Vorschlages zur Schaffung einer Säule sozialer Rechte.</p> <p>Initiativen in damit verbundenen Bereichen sind bspw. Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie, zum Zugang zum Sozialschutz und zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie.</p>	<p>Sachsen-Anhalt unterstützt gemäß dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft, die soziale Dimension der EU sichtbar zu machen. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gerade in der Sozialpolitik als Kernbereich der nationalen Souveränität gestattet nur neue Legislativakte, die diesem Grundsatz Rechnung tragen. In dieser Arbeitsphase wird der landesspezifische Handlungsbedarf sein, darauf strikt zu achten.</p>